

SS Arbeitslager
Gießen a/d. Lahn
Nr. 28470
Pekari

(16)

ARBEITSLAGER GIESSEN
Meine genaue Anschrift: Gussbüchling



Herr

Frau Pekari

Charance No. 50.

Post Tunaü.
Protektorat Göhmer u. Möhler

Zeitschrift (116)

Gießen 5/11. 1944.

Der Tag der Entlassung kann jetzt noch nicht angegeben werden. Besuche im Lager sind verboten. Ansuchen sind zwecklos.

Auszug aus der Lagerordnung:

Jeder Häftling darf im Monat 2 Briefe oder Postkarten empfangen und abgeben. Eingehende Briefe dürfen nicht mehr als 4 Seiten à 16 Zeilen enthalten und müssen übersichtlich und gut lesbar sein. Gesendungen sind nur durch Postanweisung zulässig, deren Abschnitt nur Vor-, Zuname, Geburtstag, Häftlingsnummer trägt, jedoch keinerlei Mitteilungen. Geld, Fotos und Bildereinslagen in Briefen sind verboten. Die Annahme von Postsendungen, die den gestellten Anforderungen nicht entsprechen, wird verweigert. Unübersichtliche, schlecht lesbare Briefe werden vernichtet. Im Lager kann alles gekauft werden, Nationalsozialistische Zeitungen sind zugelassen, müssen aber vom Häftling selbst im Konzentrationslager bestellt werden. Lebensmittelpakete dürfen zu jeder Zeit und in jeder Menge empfangen werden.

Der Lagerkommandant

Liebe Eltern!

Zuerst nehmt Ihr viele herzliche Grüße von mir. Eure Brief vom 13. X. habe ich erhalten und es freut mich, dass Ihr alle gesund seid. Ich bin auch immer gesund. Auch die Pakete (vom 1/X., 13/X., 22/X.) habe ich alle in Ordnung erhalten. Die andere Pakete könnt Ihr mich schicken, wenn Ihr wollt und auch warme Strümpfe. Hier ist schon ziemlich kalt. Was machen die Neuprabauer? Sind sie auch alle gesund? Löst Ihr alle Bekannte bei uns und in Neißa herzliche Grüße. Ich danke Euch niemals für Eure Pakete und auch ich diese Brief mit tausende Grüße und Küsse an Euch

Eure Lohu Janda
"155

Zehsiert